

Beschlussvorlage für die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates am 18. März 2025

Beschlussvorlage Nr.	03-53/2025
Anlagen	1
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	18.03.2025

Beratung und Beschlussfassung über den Aufgabenumfang des Projektes „Bürgerkraftwerk“ der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH.

Beratungsgegenstand:

Mit Blick auf die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen hatte die Gemeinde Klipphausen 2023 im Rahmen der Fragestellung, ob die 100%ige Tochter der Gemeinde, die Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG), liquidiert oder neu ausgerichtet werden sollte, Überlegungen und Ideen zum Aufbau neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien und Klimaschutz angestellt.

Durch Beschluss Nr. 16-298/2023 hat der Gemeinderat der KEG ein neues Tätigkeitsfeld gegeben. Die Gesellschaft soll für die Gemeinde insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien und bei der Schaffung der hierzu notwendigen Infrastruktur tätig werden. Hierzu gehören ferner die Planung, Errichtung und Bewirtschaftung regenerativer Energiequellen, beispielsweise in Form von Photovoltaik-, Windenergie-, Biogas- oder zukünftige Anlagen. Zur Finanzierung sollen Bürgerbeteiligungsmodelle konzipiert und umgesetzt werden.

Im Jahr 2024 erfolgte die Vorbereitung der Umsetzung dieses Tätigkeitsfeldes. Dazu gehörte insbesondere die Sicherung von Grundstücken, die Abstimmung mit den Betroffenen, die Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes sowie die Konkretisierung der Projekte. Letzteres gestaltete sich sehr langwierig, da beim Thema Windpark Baeyerhöhe Abstimmungen mit einem anderen Projektentwickler, der BOREAS GmbH aus Dresden, erforderlich sind.

Das Ziel der Gesellschaft ist, Bürger und Unternehmen der Gemeinde mit günstigem Strom zu versorgen. Dies kann mit dem bisher ausgearbeiteten Projektkonzept, bestehend aus zwei PV-Freiflächenanlagen und Windenergieanlagen in Kombination mit einem Stromspeicher erreicht werden. Durch zusätzliche Direktstromkabel zu Gewerbestandorten ließen sich Unternehmen der Gemeinde direkt mit Strom versorgen.

Die direkte Stromversorgung von Unternehmen ist bereits Teil der PV-Projekte. So sollen die Unternehmen an den PV-Standorten ihre Energie zukünftig über die PV-Anlagen beziehen können und damit langfristig wettbewerbsfähig bleiben. Insbesondere ist diese Kooperation am Standort Sönitz Voraussetzung für den Erhalt eines ansässigen Unternehmens.

Ein weiteres Vorantreiben der Planung war bereits in 2024 im Wirtschaftsplan der Gesellschaft eingearbeitet. Dazu sollte die KEG zum Jahresende 2024 mit einem Kapitalzuschuss der Gemeinde ausgestattet werden. Das Ergebnis war sehr knapp. Dies sorgte für sehr viel Unsicherheit bei Unternehmen und Interessenten.

Neben dem bereits erwähnten Standort Sönitz erreichten uns weitere Meldungen von ansässigen Unternehmen, die sich große Sorge um die zukünftige Energieversorgung machen und welche an dem Projekt der Gemeinde gern partizipieren möchten.

In den letzten Monaten ließ der Aufsichtsrat das Projekt weiter untersetzen. Nunmehr liegen dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Aus dieser ist ersichtlich, dass sich mehrere Varianten für die Gesellschaft rechnen würden. Der Sachstand entspricht Vergleichsweise einer Entwurfsplanung eines Bauprojektes. Für die nächste Detailtiefe „Genehmigungsplanung“ wären entsprechende Angebote von Planungsfirmen einzuholen und zu beauftragen. Außerdem ist die Finanzierung des Projektes weiter zu untersetzen. Dazu sind konkrete Gespräche mit Banken erforderlich. Damit einhergehend ist auch die Unternehmensstruktur zu prüfen.

Mit Blick auf eine mögliche Einigung mit Boreas sowie auf die Sorgen der Unternehmen sollte der Gemeinderat darüber befinden, welche weitere Vorgehensweise er mittragen kann. Dazu stehen folgende Themen zur Disposition:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand des Projektes „Bürgerkraftwerk“ zur Kenntnis. Das Projekt ist umsetzbar. Weitere Fragen lassen sich durch jedoch nur durch vertiefende Planung beantworten. Die KEG wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte vorzubereiten.
2. Der Gemeinderat trägt die Vorzugsvariante des Aufsichtsrates „Windpark + PV-Anlagen + Speicher“ mit und beauftragt die KEG, diese Variante weiter zu untersetzen.
3. Der Gemeinderat befürwortet die Kooperation zwischen der SKS GmbH und der KEG im Rahmen der PV-Anlage „Sönitz“ und beauftragt die KEG, diese mit SKS auszuarbeiten.
4. Der Gemeinderat trägt das bisherige Gesprächsergebnis mit BOEAS mit und beauftragt die Verhandlungsgruppe, die Gespräche ergebnisorientiert fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen billigt folgende der oben genannten Punkte:

1.
2. ...
3. ...
4. ...

Beschluss Nr.: 03-53/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt